

Patrick Wagner

## **Zwischen Streifendienst und Massenmord.**

### Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus

*(Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – die Polizei im NS-Staat“ im Niedersächsischen Landtag am 20. September 2012)*

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr verehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich mit einem zumindest zeitweiligen Niedersachsen beginnen, mit dem deutsch-jüdischen Juristen Fritz Bauer. Als Demokrat wie Jude musste Bauer 1936 aus Deutschland fliehen. 1949 kehrte er zurück, wurde zunächst Generalstaatsanwalt in Braunschweig und wechselte 1956 in die gleiche Funktion nach Frankfurt. Bauer profilierte sich in der frühen Bundesrepublik als der engagierteste und hartnäckigste Strafverfolger nationalsozialistischer Gewaltverbrecher. Im Jahr 1955 erinnerte sich der Braunschweiger Generalstaatsanwalt an seine Kindheit vor dem Ersten Weltkrieg. Als Elfjähriger habe er unbedingt Polizist werden wollen – denn er habe gedacht: „Die Polizisten sind dazu da, dass niemandem Unrecht geschieht“. Nun aber, in den 1950er und 1960er Jahren, ermittelte der Staatsanwalt Bauer in einem Großteil der Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen ausgerechnet gegen frühere Polizeibeamte. Denn die Polizisten des Nationalsozialismus hatten mörderisches Unrecht nicht nur nicht verhindert, sondern waren unter seinen engagiertesten Protagonisten gewesen. Die Gestapo hatte jede deutsche Opposition unterdrückt, im Krieg dann Millionen ausländischer Zwangsarbeiter mit brutaler Gewalt unter Kontrolle gehalten. Die Kriminalpolizei hatte Zehntausende vermeintlich „asozialer“ Menschen sowie Sinti und Roma in die Konzentrationslager deportiert. Gemeinsam hatten Verbände von Gestapo, Kripo und Schutzpolizei im besetzten Europa den Mord an den europäischen Juden in Gang gebracht und zu großen Teilen selbst vollstreckt.

Wie war es möglich, dass Polizisten aus der Rolle des Streife gehenden „Freundes und Helfers“ in die Rollen des Menschen in ein Lager deportierenden Schreibtischtäters oder des jüdische Kleinkinder erschießenden Gewaltverbrechers wechseln konnten? Das ist letztlich die Kernfrage einer Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus.

Wahrscheinlich kennen einige von Ihnen das Buch des amerikanischen Historikers Christopher Browning über das Reservepolizeibataillon 101, das 1942/43 im besetzten Polen mindes-

tens 38.000 Juden ermordet hat. Am Beginn seines Buches beschreibt Browning eine Szene am frühen Morgen des 13. Juli 1942. Bevor die etwa 500 Polizisten des Bataillons an diesem Tag die Kleinstadt Jozefow besetzten und die dort lebenden Juden ermordeten, versammelte der Kommandeur seine Männer um sich, eröffnete ihnen ihre furchtbare Aufgabe und machte dann ein Angebot: Wer sich der Teilnahme an der Massenerschießung nicht gewachsen fühle, könne vortreten und müsse sich nicht beteiligen. Etwa ein Dutzend der 500 Polizisten trat vor, gab die Waffen ab und musste sich am folgenden Massenmord nicht beteiligen, ohne dafür bestraft zu werden.

Diese Szene bestätigt zunächst einmal, was in den Strafverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen und durch die historische Forschung immer wieder bestätigt worden ist: Polizeiangehörige, die sich vor 1945 nicht am massenhaften Morden beteiligten, wurden von ihren Vorgesetzten nicht bestraft. Der in den Nachkriegsprozessen häufig geltend gemachte Befehlsnotstand ist eine Legende. Damit aber stehen wir vor einem Erklärungsproblem: Wenn Polizisten nicht qua Befehl morden mussten, warum taten sie es dann? Gerade Polizisten, die in ihrer Ausbildung ja mit dem Strafgesetzbuch vertraut gemacht wurden, musste eigentlich klar sein, dass etwa die Erschießung von Kleinkindern Mord war und es auch unter Kriegsbedingungen blieb. Warum also zogen am 13. Juli 1942 nur zwölf von 500 Angehörigen der Bataillons 101 die einzig richtige Konsequenz, während Hunderte ihrer Kameraden mitmordeten? Das ist, um mich schon jetzt zu wiederholen, letztlich die Kernfrage an eine Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus: Wie konnten Polizisten zu Mördern werden? Die Ausstellung, die wir heute eröffnen, ermöglicht es jedem Besucher/jeder Besucherin, selbst nach überzeugenden Antworten zu suchen.

Auch ich will mich im Folgenden darauf konzentrieren, ihnen einige Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage anzubieten. Vier Elemente werden dabei im Vordergrund stehen: 1. die schrittweise Gewöhnung der Polizei an politische Gewalt seit der Weimarer Republik, 2. die Integration dieser Gewalt in den Alltag polizeilicher Routine nach 1933, 3. die weltanschauliche Aufladung polizeilichen Handelns im Zuge der Verschmelzung von SS und Polizei ab 1936 sowie 4. die Vergemeinschaftung von Polizisten im Modus einer Kameradschaft von Herrenmenschen und durch gemeinsame Praktiken des Raubens und Mordens. Beginnen möchte ich mit der schleichenden Gewöhnung daran, dass politische Gewalt legitim sein könne, sofern sie nur die vermeintlich „Richtigen“ trafe.

In der Endphase der Weimarer Republik war die Polizei fast täglich mit politisch motivierter Gewalt konfrontiert: Straßenschlachten zwischen den paramilitärischen Organisationen der

großen Parteien, also zwischen der nationalsozialistischen SA, dem kommunistischen Rotfrontkämpferbund und dem sozialdemokratischen Reichsbanner, führten zu Großeinsätzen der Polizei, der es mitunter spektakulär misslang, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen. Im Oktober 1931 zum Beispiel entwickelte sich das Mitteldeutsche SA-Treffen in Braunschweig zu einer regelrechten Besetzung der Stadt durch die nationalsozialistischen Paramilitärs. Mehrere Zehntausend SA-Leute zogen durch Braunschweig, überrannten alle Polizeiketten, verwüsteten Parteibüros, Wohnungen und Geschäfte von Anhängern der linken Parteien. Zwei Tage lang kontrollierte statt der Polizei die SA die Stadt und hinterließ bei ihrem Abzug zwei ermordete und über 60 schwer verletzte Gegner. Die Polizei war einerseits von Zahl und Wucht solcher Gewaltakte schlicht überfordert, andererseits zeigten Teile ihres Offizierskorps die Neigung, das Agieren der Nationalsozialisten zu tolerieren. Dies rührte zum einen daher, dass die SA-Führung sich im Unterschied zu den Kommunisten demonstrativ darum bemühte, gegenüber der Polizei diszipliniert und folgsam aufzutreten. Während kommunistische Straßenkämpfer die Konfrontation mit der Polizei geradezu suchten, versuchten nationalsozialistische Führer dies zu vermeiden – mit markanten Ausnahmen, aber insgesamt förderte diese Strategie doch Sympathien seitens vieler Polizisten für die Nationalsozialisten. Zum anderen hatte ein Großteil der Polizei-Offiziere vor ihrem Eintritt in den Staatsdienst während der Unruhen am Beginn der Weimarer Republik, zwischen 1919 und 1923, paramilitärischen Freikorps angehört. In diesen Verbänden hatten sie Streiks und kommunistische Revolten brutal unterdrückt, Gefangene ermordet und insgesamt über Jahre in einer demokratiefeindlichen und radikalnationalistischen Atmosphäre gelebt. Sie hatten zu unterscheiden gelernt zwischen der in ihren Augen „formalen“ Illegalität von Gewalt einerseits, ihrer scheinbaren Legitimität andererseits, sofern sie sich gegen vermeintliche Feinde der Nation richtete.

Die vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg eingesetzte Regierung Franz von Papens machte diese Haltung im Sommer 1932 sogar zur amtlichen Doktrin, indem sie expressis verbis unterschied zwischen staatsfeindlicher kommunistischer Gewalt einerseits und der Gewalt der Nationalsozialisten als einer – so Papen – „aufstrebenden Bewegung“ andererseits, die zwar bedauerlich sei, aber doch nicht mit jener der – so Papen – „wirklich staatsfeindlichen Parteien“ auf der Linken gleichgesetzt werden dürfe. Die so begründete Aufhebung eines wenige Monate zuvor verhängten SA-Verbotes bestärkte 1932 in der Polizei die Auffassung, die Gewalt der Nationalsozialisten sei legitimer als jene der Linken und daher in gewissen Grenzen zu tolerieren.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Polizei zum aktiven Instrument der Unterdrückung jeder Opposition und zur Diskriminierung der jüdischen Minderheit – es genügt hier vorerst, das Stichwort „Gestapo“ zu nennen. Mindestens ebenso wichtig aber war, dass nun die Schutzpolizei die Straßengewalt der SA förderte und schützte. In den ersten Monaten des Jahres 1933 terrorisierte die SA vor allem die städtischen Arbeiterviertel, veranstaltete Razzien, überfiel Gegner auf offener Straße und in ihren Wohnungen, während die Schutzpolizei diese Gewaltakte durch Absperrung der Tatorte erst ermöglichte und von ihr Festgenommene den SA-Schlägertrupps auslieferte. Anfänglich registrierten manche Polizeibeamte körperliche Angriffe einzelner Nationalsozialisten auf ihre Gegner noch, nahmen Anzeigen auf und stellten Ermittlungen an. Doch sehr schnell lernten sie aus den ablehnenden Reaktionen ihrer Vorgesetzten, dass diese Gewalt nicht an den Kriterien des Strafgesetzbuches zu messen sei. Die SA gewähren zu lassen, obwohl die Polizeibeamten die Rechtswidrigkeit ihrer Gewalt erkannten, bedeutete schon 1933, so der Historiker Daniel Schmidt, „den moralischen Ruin der Schutzpolizei“.

Mochte den Polizisten Gewalt gegen politische Gegner aufgrund ihrer Erfahrungen noch halbwegs verständlich erscheinen, so war es für sie doch eine neue und zunächst schwer verständliche Abweichung vom eigenen Selbstverständnis des Ordnungshüters, dass nun nationalsozialistische Aktivisten auch ganz unpolitische Bürger jüdischen Glaubens öffentlich angriffen, ohne dafür belangt zu werden. Im Frühjahr 1933, im ersten Halbjahr 1935 sowie im Sommer 1938 liefen regelrechte Wellen antisemitischer Gewalt durch Deutschland. Jüdische Geschäfte und Wohnungen wurden geplündert und zerstört, Juden auf offener Straße angegriffen, verletzt und gedemütigt. Die Polizei zeigte sich zunächst unsicher, griff mitunter ein, mitunter aber eskortierte und schützte sie auch die Gewalttäter. Als Polizeibeamte im Juli 1935 gegen antisemitische Krawalle auf dem Berliner Kurfürstendamm einzuschreiten versuchten, wurde sofort der Polizeipräsident entlassen und durch einen SA-Führer ersetzt. Das Signal war unmissverständlich: Die deutschen Juden waren Menschen minderen Rechtes, wurden sie aus politischen Motiven angegriffen, hatte die Polizei sie nicht zu schützen. Beim Novemberpogrom des Jahres 1938 zeigte sich dann, dass die Polizisten diese Lektion gelernt hatten. Von ganz wenigen individuellen Ausnahmen abgesehen, traten sie jenen NS-Aktivisten, die Synagogen in Brand steckten und Juden überfielen, nicht entgegen, sorgten vielmehr durch Absperrung der Schauplätze für einen „ordnungsgemäßen“ Verlauf des vermeintlich spontanen Volkszorns gegenüber der rechtlosen Minderheit.

In der Summe: Fernab ideologischer Indoktrinierung, nämlich im polizeilichen Alltag auf der Straße, lernten die Polizisten zwischen 1933 und 1938 neue Wertmaßstäbe und Erklärungsmuster: Vom Regime zu Gegnern erklärte Gruppen wie Kommunisten und Juden standen nicht mehr unter dem Schutz des Gesetzes, Gewalt gegen sie hatte die Polizei nicht zu verhindern, sondern zu fördern. Die Schuld für die Gewalt wurde ohnehin den Opfern zugeschoben, nicht den Tätern. Hier finden wir eine der Voraussetzungen dafür, dass 1942 im besetzten Polen eingesetzte Polizisten bereit waren, sich am Judenmord zu beteiligen: Antisemitische Gewalt war zu diesem Zeitpunkt für sie längst kein Bruch mehr mit ihrem Selbstverständnis als Ordnungshüter – sie hatten sie zunächst zu tolerieren gelernt, von da aus war der Schritt zum Mord nicht mehr so groß. Alle Studien über die im Osten mordenden Polizeieinheiten zeigen im Übrigen, dass selbst 1942 das massenhafte Morden noch etwas war, an das man sich erst schrittweise gewöhnen musste. Aber nachdem sie begonnen hatten, es zu tun, so könnte man sagen, erschien den Mördern das Morden schon dadurch gerechtfertigt, dass sie es getan hatten – und daher setzten sie es fort. Eine erste Antwort auf die Frage nach den Gründen für die Massenmorden deutscher Polizisten im besetzten Europa lautet also schlicht: schrittweise Gewöhnung und – wie Hans-Joachim Heuer es genannt hat – „Entzivilisierung“.

Ein für den Prozess der Gewöhnung förderlicher Faktor bestand darin, dass – und hier sprechen wir vom Reichsgebiet, nicht vom besetzten Europa – viele Maßnahmen nationalsozialistischen Unrechts im Vollzugsalltag der Polizei in vertraute bürokratische Formen und Routinen gekleidet wurden. In Meldungen zu Unfällen beispielsweise wurde um 1938 von den Streifenbeamten vermerkt, ob einer der Beteiligten Jude war – für sich genommen eine vermeintlich unbedeutende Variation der bisherigen Routine, die nichtsdestotrotz einen Mosaikstein in der umfassenden Isolierung der deutschen Juden von der Mehrheitsgesellschaft darstellte. Und sie verankerte – vielleicht wirksamer als all die krakeelende Propaganda – schleichend den Antisemitismus im Denken der Beamten. Denn bewies nicht die Praxis, jüdische Unfallbeteiligte gesondert zu registrieren (die Vorgesetzten hatten sich ja sicher etwas dabei gedacht), letztlich deren Andersartigkeit?

Selbst der Dienstatlag des sogenannten „Judenreferates“ einer Gestapostelle bestand nicht vorrangig aus körperlicher Gewalt, vielmehr saßen auch diese Beamten hauptsächlich am Schreibtisch, füllten Formulare aus, trugen Daten in Karteien ein, erstatteten Meldungen mit vorgegebenen Kategorien, protokollierten Anzeigen, Aussagen und Vernehmungen. So zerlegten sie den Gesamtprozess der Diskriminierung in viele kleine, arbeitsteilig organisierte Schritte. Oder schauen wir auf ein anderes Tätigkeitsfeld der Polizei: Schutzpolizisten griffen

– wie schon zu Zeiten der Weimarer Republik – am Bahnhof Obdachlose oder auf dem Straßenstrich Prostituierte auf, Kriminalbeamte überprüften anhand der Aktenlage, ob die eingelieferten Menschen den vom Reichskriminalpolizeiamt vorgegebenen Kriterien für die Klassifizierung als „asozial“ entsprachen, erstatteten einen in Aussagen und Sprache standardisierten Bericht, aufgrund dessen ihre Vorgesetzten, ohne die Betroffenen gesehen zu haben, per Formular deren Einlieferung in ein Konzentrationslager anordneten. Und von dort traf dann eines Tages wiederum in Gestalt eines Vordruckes die Meldung ein, dass der Häftling X an Herzschwäche verstorben sei.

Die Suggestion, im Dienstalltag einer Verwaltungsroutine zu folgen, die sich formal kaum von jener vor 1933 zu unterscheiden schien, ermöglichte es dem einzelnen Beamten, sich dem Nachdenken über den materiellen Inhalt dieser Routineakte wie auch dem Bewusstsein, verantwortlich für deren Folgen zu sein, zu entziehen. Selbst Beamte, die dem NS-Regime in vielerlei Hinsicht distanziert gegenüber standen, konnten so effektive Glieder der Vernichtungsmaschinerie werden – um dann 1945 auf ihrem guten Gewissen, ja der Korrektheit ihres Handelns zu beharren.

Sogar beim massenhaften Morden im besetzten Osteuropa achteten viele Polizeiführer darauf, das Töten zu standardisieren und für den einzelnen Täter auf die Teilnahme an einer Routine zu reduzieren. Otto Ohlendorf etwa, dessen Einsatzgruppe D während des zweiten Halbjahres 1941 in der Ukraine etwa 90.000 Menschen ermordete, organisierte die Massenerschießungen in den äußeren Formen militärischer Exekutionen, um – wie er nach dem Krieg aussagte – dem einzelnen Schützen das Gefühl zu nehmen, er persönlich erschieße individuell ein anderes Individuum. Freilich: Um die Erschießung von Kleinkindern so zu empfinden, bedurfte es denn doch wohl einer Entschlossenheit, dies zu tun, die sich nicht hinreichend mit den bisher erörterten Erklärungsangeboten – Gewöhnung und Routinisierung – erklären lässt.

Einen dritten Faktor bildete zweifellos die weltanschauliche Indoktrinierung der Polizisten, ihre Schulung etwa zur sogenannten „Judenfrage“. Nachdem der Reichsführer SS Heinrich Himmler im Juni 1936 Chef der Deutschen Polizei geworden war, bemühte er sich um die Verschmelzung der Polizei mit dem weltanschaulichen Eliteorden der SS. Man dehnte die ideologische Schulung schrittweise auf die Polizei aus und integrierte sie in die Ausbildung des Nachwuchses. Antisemitische Propaganda durchzog nun auch die Fachzeitschriften, so wenn 1941 Kriminaldirektor Walter Zirpins (der übrigens zehn Jahre später Referent im niedersächsischen Innenministerium werden sollte) im Fachblatt Kriminalistik über das Getto von Lodz berichtete, es sei eine „Zusammenpferchung von Kriminellen und durchweg platt-

füssigen Kaftanträgern“ und zynisch hinzufügte, dass die Juden „im Getto naturgemäß keinen besonders üppigen Lebensbedingungen“ unterlägen.

Dass vor allem die antisemitische Schulung Wirkung gezeigt haben dürfte, ist unzweifelhaft. Aber vermutlich muss man innerhalb der Polizei drei Gruppen voneinander unterscheiden. Erstens eine sehr kleine Gruppe von Beamten, die sich doch weitgehend immun gegenüber der Propaganda zeigte – meist handelte es sich um ältere Polizisten, die bereits vor 1933 in die Polizei eingetreten waren. Zweitens eine etwas größere, aber immer noch minoritäre Gruppe der weltanschaulich überzeugten Antisemiten. Die Führungspositionen der Polizeidienststellen im besetzten Europa waren in der Regel mit solchen Männern besetzt. Ohne ihr aktives, auch selbständig das Morden initiiertes Handeln, wäre der Holocaust nicht denkbar. Für die Angehörigen der dritten Gruppe – und sie dürften die Mehrheit der Polizisten ausgemacht haben – stand der Antisemitismus dagegen nicht im Mittelpunkt ihrer Weltsicht, er entsprach aber ihren vagen Ressentiments und bot ein Legimitationsangebot für die Gewaltanwendung gegen die Juden, das sie dankbar akzeptierten.

Als intuitiv plausibel empfanden sie den Antisemitismus vermutlich vor allem dort, wo sie in einer völlig fremden und zunächst einmal unverständlichen, ergo als bedrohlich empfundenen Umgebung agierten – also z.B. wenn sie sich als Angehörige eines deutschen Polizeikommandos in Galizien, der Ukraine oder dem weißrussischen Sumpfland zurecht finden sollten. Das Erklärungsmuster der jüdisch-bolschewistischen Verschwörung schien hier ungemein hilfreich zu sein, um die komplexe Realität vor Ort zu verstehen, Freund und Feind vermeintlich klar voneinander zu unterscheiden und zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen.

Wichtiger als der Grad an Überzeugung in Bezug auf einzelne Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung war das elitäre Selbstverständnis, das durch die Verbindung mit der SS Einzug in die Offiziersränge der Polizei hielt. Zwischen der Übernahme der Polizei durch Himmler und dem Kriegsbeginn traten etwa ein Drittel der Offiziere der Schutzpolizei und zwei Drittel der entsprechenden Ränge von Kripo und Gestapo in die SS ein. Der entscheidende Unterschied zwischen der SS und anderen Formationen der NSDAP, so hat Himmler immer wieder betont, sei die unbedingte Bereitschaft der SS-Mitglieder, die Ziele des Nationalsozialismus durch rücksichtsloses Handeln auch jenseits der Gesetze und der Normen bürgerlicher Moral durchzusetzen. Alle Nationalsozialisten seien ja Antisemiten, so stellte Himmler in einer Rede vor SS-Führern im Oktober 1943 fest. Antijüdische Hetzschriften zu verfassen und Reden zu halten, sei allerdings leicht; wenn es aber darum gehe, konsequent gemäß der Weltanschauung zu handeln, dann kenne der durchschnittliche Nationalsozialist

plötzlich einen „anständigen Juden“, der geschont werden müsse. Die SS- und Polizeiführer dagegen, so Himmler weiter, hätten gehandelt. Sie wüssten, was es hieße, 100, 500 oder 1000 Leichen vor sich liegen zu sehen. Himmler wörtlich weiter: „Dies durchgehalten zu haben und dabei anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Das ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte.“

Gerade in den Leitungspositionen der Polizeidienststellen im besetzten Europa dominierte ab 1939 der Typus des jungen, d.h. 30 bis 35jährigen SS-Führers, der sich als Mitglied einer kämpferischen Elite bewähren wollte. Die Befehle, die sie von Himmler oder dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, erhielten, waren meist bewusst vage gehalten, so z.B. wenn Heydrich 1939 den Chefs der in Polen einmarschierenden Einsatzgruppen zur sogenannten „Judenfrage“ mit auf den Weg gab: „Es ist selbstverständlich, dass die Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Richtlinien dienen dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.“ Himmler und Heydrich setzten damit bei den Kommandeuren im Feld einen Wettbewerb um das radikalste Vorgehen und damit eine Dynamik der Gewalt in Gang.

Dem Idealbild des Polizeiführers entsprach ziemlich genau Erich Ehrlinger, Jurist und 1941 im Alter von 31 Jahren Leiter des Sonderkommandos 1 b der Sicherheitspolizei. Als Ehrlinger mit seiner Truppe im Juli 1941 im lettischen Dünaburg eintraf und feststellen musste, dass die dortigen Juden zwar interniert, aber noch am Leben waren, beschloss er „kurzerhand“, wie er stolz nach Berlin berichtete, über 1.000 Juden erschießen zu lassen. Einige Monate später ließ er fast 7.000 Insassen des Gettos von Minsk erschießen, um dort Platz zu schaffen für die in Minsk eintreffenden Transporte deutscher Juden. Seine Vorgesetzten sahen ihn daher als „impulsiven Mann mit großer eigener Initiative“, ausgezeichnet durch „Unerschrockenheit, Entschlussfreudigkeit und hervorragenden politischen Instinkt“, sprich als idealen Polizeiführer.

Männer wie Ehrlinger saßen spätestens ab 1939 an den Schaltstellen des Polizeiapparates und ohne ihre Initiative wäre der Holocaust nicht möglich gewesen. Hitler und andere Mitglieder der NS-Führung hatten die Ermordung aller europäischen Juden zwar als Endziel ihrer Politik vor Augen, aber sie hielten es bis Ende 1941 schlicht für unmöglich, den Völkermord noch während des Krieges ins Werk zu setzen. Die logistischen Probleme galten als immens, man rechnete mit Unruhe in der Bevölkerung, vielleicht sogar mit Widerstand aus der Wehrmacht. Indem die von Ehrlinger und Männern seines Typs geführten Einsatzgruppen der Polizei allein während des zweiten Halbjahres 1941 etwa 500.000 sowjetische Juden ermordeten, bewiesen sie in der Praxis, dass der Holocaust realisierbar war – sie verschoben den Gedanken



des Genozids aus dem Bereich des Utopischen in den Raum des Möglichen und führten damit Hitlers wohl im Dezember 1941 gefällte Entscheidung herbei, nun schon während des Krieges die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ herbeizuführen.

Männer wie Ehrlinger gaben Richtung und Tempo vor, aber ihre Rolle als Schwungräder der Vernichtungsmaschine erklärt für sich genommen noch nicht das Funktionieren der Maschine als solcher. Denn in den lokalen Polizeidienststellen, sagen wir: in Kiew, Minsk, Lemberg oder Riga, ganz zu schweigen von den vielen Außenposten, wo jeweils nur eine Handvoll Polizisten Dienst tat, waren Männer vom Schlage Ehrlingers dünn gesät. Sowohl in den Bataillonen der Schutzpolizei als auch in den Einsatzkommandos dominierten zahlenmäßig vielmehr zwei andere Typen. Da waren zum einen jene Polizisten, die es genossen, im Feindesland gegenüber vermeintlichen Untermenschen den Herrenmenschen herauskehren zu können, die das Angebot des Regimes, schier unbegrenzte Macht auszuüben, begeistert annahmen. Sie bildeten eine (so Christopher Browning) „Subkultur der Gewalt“ und sahen in Mord und Beraubung der ihnen Ausgelieferten eine Form der Selbstverwirklichung. Und da waren jene Polizisten, die sich vor allem als Angehörige einer militärischen Gemeinschaft im Feld sahen, deren oberste Norm die sogenannte „Kameradschaft“ sein müsse.

Wenn es eine zentrale Norm in den nationalsozialistischen Polizeiverbänden gab, dann war es eben diese „Kameradschaft“, ein aufgrund der militärischen Tradition der deutschen Polizei besonders starker Wertebezug. In ihrem Kern stand ein Solidaritätsversprechen: Obwohl man einander nicht ausgewählt hatte (wie man es mit Freunden tat), sondern von der Institution in eine Gemeinschaft gezwungen worden war, versicherte man einander, unbedingt und unter Eingehen persönlicher Risiken für einander einzustehen und die Lasten des Dienstes gleichmäßig zu tragen. Wer sich dieser Norm verpflichtet fühlte, entlastete sich selbst von individuellen Entscheidungen – man musste tun, was die anderen auch taten, schlicht deshalb, weil sie es taten. „Kameradschaft“ war, so der Historiker Thomas Kühne, das „Schmieröl der Vernichtungsmaschinerie. Wer nicht mitmachte, überließ die unangenehme Pflicht des Mordens den anderen. Er verstieß gegen das Kameradschaftsgebot der gleichmäßigen Lastenverteilung und musste damit rechnen, isoliert zu werden.“ Gerade das Bewusstsein der Mörder, mit dem massenhaften Töten von Nichtkombattanten an sich sehr wohl gültige Normen gemeinsam gebrochen zu haben, konstituierte im nächsten Schritt eine besonders starke Form der Kameradschaft – man kann regelrecht von einer Vergemeinschaftung durch Massenmord sprechen.

Noch in den Ermittlungsverfahren der 1960er Jahre gegen die früheren Angehörigen von Polizeibataillonen erwies sich der Konformitätsdruck der während des Krieges entstandenen

Kameradschaft als lebendig. Die einen (jene, die mitgemordet hatten) betonten immer wieder, dass die Bereitschaft zum Morden Bedingung für die Akzeptanz innerhalb der Gruppe gewesen sei: „Wenn mir die Frage gestellt wird, weshalb ich überhaupt mitgeschossen habe, so muss ich dazu sagen, dass man nicht gern als Feigling gelten wollte.“ Aber sogar die anderen, also jene wenigen Ex-Polizisten, die darauf verweisen konnten, nicht mitgemordet zu haben, deuteten dies häufig nicht als moralisch und rechtlich korrektes Verhalten, sondern als rechtfertigungsbedürftigen Mangel an Kameradschaftlichkeit und soldatischer Härte: Sie seien „weichlich veranlagt“ und zu schwach für das Morden gewesen, so beschrieben diese Männer sich noch in den 1960er Jahren selbst und suchten nach Entschuldigungen für ihr unkameradschaftliches Verhalten.

Wenn wir uns fragen, warum sich so viele Polizisten aktiv in den Dienst der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik stellten, so dürfte also eine – im Einzelfall jeweils unterschiedlich gewichtete – Mischung anzunehmen sein, bestehend aus der schrittweisen Gewöhnung an Gewalt, aus einer Selbstberuhigung mittels des Festhaltens an Routinen, aus nationalsozialistischer Überzeugung, aus dem Angebot einer Selbstverwirklichung in der Gewalt sowie dem Konformitätsdruck der Kameradschaft.

Geschichte wiederholt sich nicht – in dieser Allgemeinheit ist der Satz sicher richtig. Dennoch muss es beunruhigen, dass die meisten der genannten Faktoren keineswegs spezifisch sind für die Zeit des Nationalsozialismus. Doch Ausstellungen wie jene, die wir heute eröffnen, wollen uns auch nicht in der selbstzufriedenen Gewissheit wiegen, die Vergangenheit sei abgeschlossen. Vielmehr enthält die Geschichte auch immer Hinweise darauf, welche Potentiale Gegenwart und Zukunft bereit halten – und dass es an uns selbst liegt, ob aus diesen Potentialen Realität wird. Gerade für Polizeibeamte, denen wir Bürger das Recht übertragen, im Rahmen der Gesetze legitime Gewalt auszuüben, scheint es mir wichtig zu sein, dass sie um diese Potentiale wissen. Wenn in Zukunft ein elfjähriger Junge, nennen wir ihn einmal Fritz Bauer, Polizeibeamter werden möchte, damit „niemandem ein Unrecht geschieht“, dann wäre es schön, wenn wir ihm sagen könnten: Das ist eine gute Berufswahl, denn genau diesem Ziel dienen ganz bewusst die Polizisten in unserer Gesellschaft.